

Kath. Pfarramt Hl. Dreifaltigkeit
Vierlingstr. 2
67227 Frankenthal
Tel. 06233 300900
E-Mail: pfarramt.frankenthal@bistum-speyer.de
www.pfarrei-frankenthal.de



Regelungen zu Nutzungsentgelten für die Kirchen

der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Frankenthal/Pfalz

§ 1 Allgemeines

Unsere Kirchen sind neben den Gottesdiensten auch der Ort von Hochzeiten, Trauerfeiern oder Veranstaltungen. Die Unterhaltung und der Betrieb der Kirchen stellt jedoch kostenmäßig eine erhebliche Belastung für die Pfarrei dar, weshalb ein entsprechender Kostenbeitrag für solche Nutzungen der Kirchen erhoben wird.

§ 2 Nutzungsentgelt

Die Überlassung der Kirchen ist für Kirchengemeindemitglieder grundsätzlich kostenfrei:

- für Hochzeiten, wenn zumindest ein Partner seinen ersten Wohnsitz in der Pfarrei hat
- für Trauerfeiern, wenn die bzw. der Verstorbene seinen ersten Wohnsitz in der Pfarrei hatte

In allen anderen Fällen wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von **400,00 €** erhoben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

Das Nutzungsentgelt ist spätestens 1 Monat nach Bestätigung der Reservierung zu zahlen auf das Konto der

Kath. Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit Frankenthal
LIGA Bank eG Speyer
IBAN: DE58 7509 0300 0000 0653 31

Bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang behält sich die Pfarrei ausdrücklich die Stornierung der Reservierung vor.

§ 4 Enthaltene und nicht enthaltene Leistungen

Das Nutzungsentgelt schließt die Dienste einer Sakristanin/eines Sakristans, sofern das seitens des Pfarrbüros organisiert werden kann, sowie die Reinigung der Kirche mit ein. Andere Dienstleistungen oder die Stellung einer Organistin/eines Organisten sind nicht Bestandteil des Nutzungsentgelts. Das Pfarrbüro kann ggf. eine Organistin/einen Organisten vermitteln, allerdings ist

dann vom Nutzer für die Dienste der Organistin/des Organisten das Honorar direkt mit der Organistin/dem Organisten zu vereinbaren und entsprechend an diese/diesen zu entrichten.

§ 5 Ausschmückungen

In Abstimmung mit dem Pfarrbüro kann eine Ausschmückung der Kirche im Bereich des direkten Weges vom Eingang zum Altarraum erfolgen, allerdings dürfen keinerlei Änderungen im Kirchenraum und dem Außengelände der Kirchen erfolgen. Außerdem ist die Würde des Gotteshauses entsprechend zu berücksichtigen. Der Altarraum selbst ist von Ausschmückungen generell ausgenommen.

§ 6 Nutzungszeiten und eingebrachte Gegenstände

Die Vorbereitungszeit zum Schmücken der Kirche darf maximal 1 Stunde betragen. Das gleiche gilt für einen Aufenthalt auf dem Kirchengelände nach der Nutzung. Kirchenraum und Außengelände sind nach der Nutzung wieder vollständig in den ursprünglichen Zustand vor der Nutzung zu versetzen.

Für von den Nutzern eingebrachte Gegenstände übernimmt die Kirchengemeinde keine Haftung. Sollten eingebrachte Gegenstände nicht innerhalb von 2 Stunden nach der Nutzung der Kirche entfernt sein, behält sich die Pfarrei ausdrücklich die Entsorgung dieser Gegenstände vor. Eine Entschädigung erfolgt in diesem Fall ausdrücklich nicht.

§ 7 Haftung

Die Nutzer haften der Pfarrei gegenüber für alle Beschädigungen ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch sie selbst, ihre Beauftragten oder Besucher entstanden sind. Wird die Pfarrei wegen eines Schadens unmittelbar belangt, sind die Nutzer verpflichtet, die Pfarrei von dem geltend gemachten Anspruch einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten freizustellen, es sei denn, dass der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Pfarrei entstanden ist.

§ 8 Ausnahmen

In besonderen Ausnahmefällen kann der Leitende Pfarrer Abstand von einem Nutzungsentgelt nehmen, wenn dies im Interesse der Pfarrei liegt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung wurde am 25.11.2025 vom Verwaltungsrat der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit in Frankenthal beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.